



Anerkennung der EnTiRo Stiftung mit Sitz in Höchst i. Odw. als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. Juli 2024 errichtete EnTiRo Stiftung mit Sitz in Höchst i. Odw. mit Stiftungsurkunde vom 4. Juni 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 4. Juni 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.07/2-2024